



Elterninfo

Anpassungen Corona VO Schule



Karlsruhe, 19.03.2022

Sehr geehrte Eltern unserer Nordschulkinder,

mit dem heutigen Tag ist eine Anpassung der Corona-VO Schule in Kraft getreten, die teilweise Änderungen **ab kommenden Montag, 21.03.2022** zur Folge hat.

Übersicht über die aktuellen Regelungen für die Schulen

Gültig ab: 19.03.22

	Kein Covid-Fall in der Klasse/Gruppe/Kohorte	Schülerin oder Schüler der Klasse/Gruppe/Kohorte wurde positiv getestet
Unterricht allgemein (§ 4 Absatz 1)	Zulässig ohne Abstandsgebot Abstandsempfehlung, „soweit die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts dies zulassen“. Maskenpflicht	Fünf Schultage „Kohortenpflicht“ <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an Unterricht und Pausen nur im Klassenverband oder der Lerngruppe• klassen-, jahrgangs- oder schulübergreifender Unterricht nur in möglichst konstanten Gruppen
Musik (§ 6)	Besondere Anforderungen an Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten . Keine Maskenpflicht beim Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten, sofern der Mindestabstand von 2 Metern nicht unterschritten wird. Es kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, wenn eine medizinische Maske getragen wird.	<ul style="list-style-type: none">• Für Schülerinnen und Schüler der „Kohorte“ keine Teilnahme am Singen und Unterricht mit Blasinstrumenten. Gilt entsprechend für außerunterrichtliche Angebote.• Prüfungsvorbereitung einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der gymnasialen Oberstufe darf stattfinden.
Sportunterricht (§ 5)	Maskenpflicht nur bei Sicherheits- und Hilfestellung. Möglichst wenige Personen gleichzeitig in den Umkleieräumen (unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse).	<ul style="list-style-type: none">• Nur innerhalb des Klassenverbands oder der Lerngruppe erlaubt.• Ausschließlich<ul style="list-style-type: none">○ kontaktfrei im Freien



Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen, Stand 18.03.2022

Wichtige Änderung bei der Testpflicht:

Ab Montag testen Sie Ihr Kind nur noch zweimal in der Woche morgens vor dem Unterricht, nämlich **montags und mittwochs**. (Die Testung freitags entfällt.)

Quarantänebefreite Kinder sind weiterhin auch von der Testpflicht befreit, eine freiwillige Testung ist auf schriftlichen Wunsch aber möglich. Eine Befreiung von der Quarantänepflicht setzt voraus, dass Sie die notwendigen Bescheinigungen der Klassenlehrkraft abgegeben haben.

Bei einem positiven Test Ihres Kindes gilt:

- Information an die Schule per Telefon (AB) oder Mail an Sekretariat
- Kohortenpflicht mit den bisherigen Einschränkungen (siehe Tabelle oben).
- Die fünftägige Testung in der Schule entfällt jedoch, Sie testen also weiterhin zweimal zu Hause.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Herzliche Grüße

Birgit Hannig-Waag, Schulleitung